



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaft der Polizei - LB NW - Postfach 120507 - 40605 Düsseldorf

Landesbezirksvorstand

An die
Abgeordneten des
Landtages NW
Platz des Landtags

40721 Düsseldorf

Gudastraße 5 - 7 - 40625 Düsseldorf
Postfach 120507 - 40605 Düsseldorf

Telefon: 02 11 29101-0 Durchwahl:
Telefax: 02 11 2910146

Konten:
Bank für Gemeinwirtschaft, Düsseldorf
Nr. 1406788000 (BLZ 30010111)
Post giro Köln
Nr. 19956-506 (BLZ 37010050)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

ste/schm

25. August 1994

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

11/ 3465

Alle Abg.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Sorge der Bürgerinnen und Bürger um die Innere Sicherheit, um ihre persönliche Sicherheit, hat in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Diese Sorgen sind auf der einen Seite sicherlich ein Ausfluß der Berichterstattung in den Medien, auf der anderen Seite aber auch eine Reaktion auf die persönlichen Erfahrungen: Immer häufiger berichten Bekannte und Freunde von Einbrüchen und Diebstählen.

Die jährlichen Statistiken unterliegen naturgemäß Schwankungen. Die Kriminalität insgesamt befindet sich aber durchgehend auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb müssen die Ängste und Sorgen der Menschen sehr ernst genommen werden.

Wir haben uns in der vergangenen Zeit immer bemüht, mit Ihnen gemeinsam die Innere Sicherheit zu verbessern und notwendige Veränderungen einzuleiten.

So hat die Gewerkschaft der Polizei die Neuorganisation der Polizei mitgetragen, die Überprüfung der Aufgaben in der Polizei wurde von der GdP unterstützt, auch die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens wurde im Inter-

esse der Menschen in unserem Land angestrebt.

Eine der Grundlagen unserer Arbeit ist auch der Haushalt des Landes NW. Wir verkennen nicht wirtschaftlich schwierige Zeiten, wollen aber dennoch vernünftige und vertretbare Problemlösungen sowohl für unsere Klientel als auch in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Nach ausführlichen Diskussionen haben wir unsere Vorstellungen zum Landeshaushalt 1995 entwickelt, die wir Ihnen hiermit vorlegen.

Für Gespräche stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Klaus Steffenhagen
Vorsitzender

F O R D E R U N G E N

der GdP zum Haushaltsentwurf 1995

I. PERSONALVERSTÄRKUNG

1. Polizeibeamte

Seit Jahren hat die Polizei in allen Aufgabenbereichen einen zunehmenden Arbeitsanfall und steigende Qualitätsanforderungen zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund des auch in der Politik unbestrittenen Personalmehrkostenbedarfs von mindestens 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Polizei den gestiegenen Anforderungen auf Dauer nur gerecht werden, wenn ihr Personal über den notwendigen Nachersatz hinaus kontinuierlich verstärkt wird. Daher müssen die bereits im Haushalt enthaltenen Einstellungsermächtigungen soweit angehoben werden, daß über den Nachersatz hinaus weitere 1.000 Stellen zur Verfügung stehen.

2. Verwaltungsbeamte

Die im Rahmen der Neuorganisation notwendige Aufgabenentlastung der Polizei führt dazu, daß Polizeibeamte nur noch in solchen Funktionen eingesetzt werden, deren Wahrnehmung tatsächlich eine polizeiliche Ausbildung voraussetzt. Diese nicht dem Polizeidienst zuzuordnenden Funktionen sollen von Verwaltungsbeamten übernommen werden.

Eine solche, auch vom Innenminister gewünschte, Entlastung der Exekutive von Querschnitts- und Logistikaufgaben und deren Verlagerung in die Abteilung V/L setzt eine spürbare Stellenvermehrung für Verwaltungsbeamte voraus.

3. Angestellte

a) Ähnlich wie im Beamtenbereich erfordert die durch die Neuorganisation bedingte Befreiung der Polizeibeamten von vollzugsfremden Aufgaben auch eine bessere Personalausstattung im Bereich der Angestellten. Um dieses Ziel zu realisieren, ist die Einrichtung von mindestens 1.100 Angestelltenstellen der Wertigkeiten II a bis VI b/VII BAT notwendig.

b) Ein völlig falscher Weg ist es, zur Realisierung des ADV-Konzepts ausgebildete Polizeibeamte einzusetzen.

Vielmehr ist der Einsatz von Servicepersonal für die Betreuung bzw. Schulung von Technik und Nutzern zwingend notwendig.

Die weitere Umsetzung des ADV-Konzepts erfordert daher unter Berücksich-

tigung der Erkenntnisse im Ablaufverfahren bei der Einführung/Erweiterung der Technik, der vom Innenministerium beabsichtigten weiteren Beschaffungen sowie unter Einbeziehung der Studien von Mummer und Partner und Diebold die Zuweisung von

5 Stellen II a/Ib BAT für Informatiker

100 Stellen IV a / IV b BAT für Systemtechniker

143 Stellen V c/V b BAT für Anwenderberater/Benutzerservice

- c) Um eine Vergeudung von Ressourcen zu vermeiden, müssen für diejenigen Verwaltungsangestellten, welche im Jahre 1995 die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n bzw. Verwaltungsfachwirt/in beenden, höherwertige Stellen bereitgestellt werden. Notwendig sind für diesen Bereich 50 Stellen V a/ V b BAT für Verwaltungsfachangestellte und 11 Stellen IV b bis III BAT für Verwaltungsfachwirte/innen.
- d) Sollte eine Stellenvermehrung im Angestelltenbereich nicht möglich sein, so müssen mindestens 300 Stellen der Vergütungsgruppen VII/VIb BAT nach V b - IV b BAT angehoben werden, damit einerseits die im Zuge der Neuorganisation zur Entlastung der Polizei vorgeschriebene Aufgabenwahrnehmung durch Angestellte erreicht wird und andererseits dem Tarifbereich Perspektiven geboten werden.

4. Arbeiter

Aus den in den Werkstätten und Hausverwaltungen herbeigeführten Arbeitszeitverkürzungen und Arbeitsverdichtungen müssen endlich die Konsequenzen auch in personeller Hinsicht gezogen werden.

Unumgänglich ist die Bereitstellung von zusätzlich 50 Arbeiterstellen.

Angesichts der desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem Mangel an Ausbildungsplätzen ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzliche Ausbildungsstellen auch im öffentlichen Dienst zu schaffen.

II. STRUKTURMASSNAHMEN

1. Mittlerer Dienst

- a) Die Beseitigung der Unterschlüsselung im mittleren Dienst erfordert die Nachschlüsselung von 672 verbleibenden Planstellen im m.D.
- b) Am 7. 9. 1993 hat das Kabinett den im Bericht der Arbeitsgruppe "künftige Laurbahngestaltung, Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Bereitschaftspolizei NW" enthaltenen Vorschlag der prüfungsfreien Beförderung im mittleren Dienst bis A 11 als Handlungsgrundlage der Landesregierung anerkannt.

Mit Schreiben an die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NW, vom 24. 9. 1993 bestätigte der Innenminister des Landes NW diesen Kabinettsbeschluß.

Seitdem warten mehr als 20.000 Beamte im Bereich des mittleren Dienstes auf die Umsetzung dieses Versprechens.

Um ein erstes Signal für die Realisierung dieses Ziels zu setzen, und um die erforderlichen stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die im Entwurf vorliegende neue Laufbahnverordnung zu schaffen, welche 1995 in Kraft treten soll, muß die Landesregierung einen Zeit-, Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellen, anhand dessen - beginnend ab 1995 - wie folgt Überleitungen bzw. Beförderungen vorgenommen werden können:

- aa) noch im Jahre 1995 alle PHM/KHM A 9 Z nach A 10
 - bb) alle PHM/KHM, die 1995 die Voraussetzung der Mindestwartezeit nach A 9 Z erfüllen nach A 10.
 - cc) alle anderen PHM/KHM - noch in 1995 - nach A 9 g.D..
 - dd) in 3 Jahresschritten jeweils mindestens 2000 POM entsprechend ihren Prüfungsjahrgängen nach A 9 g.D.
- e) Bis zur vollständigen Umsetzung der vorgenannten Beförderungen/Überleitungen nach dem Zeit-, Ziel- und Maßnahmenkatalog muß weiterhin der sogenannte Altenaufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst möglich sein. Daher müssen im Haushalt 1995 mindestens 819 A8 / A 7 -Planstellen nach A 9 g.D. - Stellen für den prüfungserleichterten Aufstieg umgewandelt werden.
- d) Die Erhaltung eines hochqualifizierten Personalbestandes im gehobenen Dienst ist auf Dauer nicht nur über den Direkteinstieg in den g.D. zu organisieren.

Eine langfristige vernünftige Personalpolitik setzt daher die Möglichkeit voraus, daß auch qualifizierte Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes zukünftig über ein Fachhochschulstudium mit der abschließenden II. Fachprüfung die Befähigung für die Ämter des gehobenen Dienstes erwerben können. Dies ist auch in der Politik unumstritten. Wenn dem aber so ist, so ist die Umwandlung von 300 A 8/A 7-Planstellen in A 9g.D. -Planstellen für den FHS-Aufstieg im Haushalt 1995 unumgänglich.

2. Gehobener Dienst

Die dramatische Verschlechterung der Beförderungschancen von A 9 nach A 10, welche in den letzten Jahren eingetreten ist, wird durch die im Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellten Planstellen nicht beseitigt. Um die Wartezeiten für die Beförderung von A 9 nach A 10 g.D. angemessen zu verkürzen, müssen erheblich mehr Planstellen bereitgestellt werden.

3. Höherer Dienst

Durch die im Rahmen der Neuorganisation vorgenommene Verzahnung von Schutz- und Kriminalpolizei veränderten sich auch die Leitungsebenen. Aus den bisherigen

Leitern S und K wurde ein Leiter G S, der beide Funktionen wahrnimmt, ohne daß sich dies besoldungsmäßig niederschlägt.

Im Gegensatz zu der durch die kommunale Neuorganisation bedingte Abschaffung der Doppelspitze und der damit verbundenen Höherstufung der Bürgermeister um zwei Stufen der B-Besoldung, befinden sich die Leiter GS - selbst größter Polizeibehörden - nach wie vor in Besoldungsgruppen A 15 bzw. A 16.

Als Konsequenz der Neuorganisation fordern wir daher die Öffnung der B-Besoldung für Leiter GS in den größeren Polizeibehörden des Landes NW.

III. WEGFALL DES PHASENBESCHLUSSES/BESETZUNGSSPERRE

In allen Bereichen der Polizei wirken sich Phasenbeschluß und Besetzungs-/Beförderungssperre negativ aus, da diese Maßnahmen ungerecht sind und Einzelopfer fordern.

So greift beispielsweise die Besetzungssperre regelmäßig dort, wo, aus welchen Gründen auch immer, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ausscheidet, ohne Rücksicht auf die Bedeutung und / oder Belastung - an dem jeweiligen Arbeitsplatz.

Im Angestelltenbereich (z.B. Schreibdienst) trifft die Besetzungssperre häufig Stellen, die dann mit Polizeibeamten "zweckentfremdet" besetzt werden müssen. Hierdurch werden die Neuorganisation und die damit verbundenen Ziele ad absurdum geführt.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher dringend die Aufhebung der Besetzungssperre und den Wegfall des Phasenbeschlusses.

IV. SACHHAUSHALT

1. Die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen im Bereich IuK - Technik, ohne die die Einsatzbereitschaft der Polizei nicht sichergestellt ist, können nur vorgenommen werden, wenn im Sachhaushalt zusätzliche 5 Millionen DM bereitgestellt werden.
2. Zur Deckung des durch die Neuorganisation notwendig gewordenen zusätzlichen Bedarfs an Gebäuden, Einrichtungen, Büroausstattung, IUK-Technik, Fahrzeugen pp. müssen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.